



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchhohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 21.07.2022

Nr. 17

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Am Kirchberg“ im Ortsteil Kallmerode sowie gleichzeitig die 42. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. 165

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“ – Monat August 2022 168
- Jugendamt des Landkreis Eichsfeld: Einladung zur Infoveranstaltung: „Werde ehrenamtlicher Vormund“ 169

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Am Kirchberg“ im Ortsteil Kallmerode sowie gleichzeitig die 42. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 30.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plans) Nr. 119 „Am Kirchberg“ im Ortsteil Kallmerode gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Ziel der 1. Änderung des B-Plans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung von Wochenendhäusern in Wohnhäuser sowie die Errichtung von Wohngebäuden. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung bzw. Nutzung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig die 42. Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 01.08.2022-02.09.2022 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen



Übersichtskarte



Geltungsbereich 1. Änderung des B-Plans Nr. 119 „Am Kirchberg“ Kallmerode

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

01. August 2022 bis 02. September 2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung erfolgt auch im **Amtsblatt Nr. 17** der Stadt Leinefelde-Worbis am **21.07.2022**.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 119 „Am Kirchberg“ in Kallmerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 12.07.2022

Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für August 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

01.08.2022 – 05.08.2022 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**



**Wir suchen
Sie!**

Einladung zur Informationsveranstaltung: Werde ehrenamtlicher Vormund

Was ist ein ehrenamtlicher Vormund:

- kurz: rechtlicher Elternteil

Die Aufgaben eines Vormundes können durch einzelne Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen werden.

Oftmals reichen schon ein paar Stunden im Monat aus, um eine Bezugsperson für ein Kind oder einen Jugendlichen zu werden.

Möchten Sie mehr erfahren?

Dann nehmen Sie sich die Zeit und kommen

am 14.09.2022, um 18 Uhr,

in das Veterinäramt (Friedensplatz 1) nach Worbis.

Anmeldungen unter:

Tel.: 03606 650-5151, -5156

E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

